



Gutachten zur Reakkreditierung des Studiengangs Bachelor „Angewandte Pflegewissenschaften“

Begehung am 16. Dezember 2015

Mit Beschluss vom 30.04.2015 hat die Akkreditierungskommission Systemakkreditierung der AHPGS der Katholischen Hochschule Freiburg die Systemakkreditierung ausgesprochen. Sie bestätigt, dass das interne Qualitätssicherungssystem der Katholischen Hochschule geeignet ist, das Erreichen der Qualifikationsziele und die Qualitätsstandards ihrer Studiengänge sicher zu stellen. Studiengänge, die die interne Qualitätssicherung nach den Vorgaben des akkreditierten Systems erfolgreich durchlaufen haben, sind akkreditiert.

Zum Zweck der internen Qualitätssicherung hat sich die Katholische Hochschule eine Akkreditierungsordnung gegeben. Der Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“ (APB) wurde gemäß dieser Akkreditierungsordnung darauf geprüft, ob die Vorgaben des Deutschen Qualifikationsrahmens, des Hochschulrahmengesetzes, des Landeshochschulgesetzes von Baden-Württemberg, die Regeln des deutschen Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen sowie die Qualitätsstandards der Hochschule erreicht werden. Besondere Beachtung fanden dabei die Richtlinien zur Akkreditierung von Studiengängen der Hochschule.

Gemäß der Akkreditierungsordnung ist die Prüfung des Studienprogramms durch eine erweiterte Kommission, an der auch externe Gutachter teilnehmen, Teil der internen Akkreditierung. Die Begutachtung des Studiengangs wurde durch folgende interne Gutachterinnen und Gutachter durchgeführt:

- Frau Prof Dr. Stephanie Bohlen
- Herr Prof. Dr. Matthias Hugoth
- Frau Prof. Dr. Traudel Simon

Ferner nahmen an dem Verfahren folgende externe Gutachterinnen und Gutachter teil:

- Herr Prof. Dr. Klaus Müller, Frankfurt University of Applied Sciences
- Herr Peter Bechtel, Universitäts-Herzzentrum Freiburg (Vertreter der Praxis)
- Herr Lukas Elias Best, PTH Vallendar (externer Vertreter der Studierenden)
- Frau Rahel Simone Heidrun Bundschuh, KH Freiburg (interne Vertreterin der Studierenden)

Die externen Gutachter haben Ihre Unbefangenheit ausdrücklich erklärt.

Die Begutachtung des Studiengangs „Angewandte Pflegewissenschaften“ erfolgte am 16.12.2015 in der Zeit von 12:30-17:30 Uhr in mehreren Gesprächsrunden auf der Grundlage folgender Unterlagen:

1. Qualitätsberichte zum Studiengang Pflege für das Jahr 2014 (dokumentiert die Qualität des Studiengangs vor der Bearbeitung)

2. Entwicklungsziele für die Überarbeitung des Studiengangs Pflege, der in einen Bachelorstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“ überführt werden soll.
3. Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil für Bachelorstudiengänge und Besonderer Teil „Angewandte Pflegewissenschaften“
4. Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“
5. Erläuterungen zur Neukonzeption des Studiengangs

Ferner lagen vor:

6. Das Formular zum Kooperationsvertrag zwischen der Katholischen Hochschule Freiburg und kooperierenden Fachschulen.
7. Ein Überblick zum Umgang mit Prüfungsleistung, die an den verschiedenen Ausbildungseinrichtungen stattfinden und durch die KH Freiburg anerkannt werden. 8. Ein Überblick über die unterschiedlichen Verläufe des Studiengangs

Die Prüfung bezog sich insbesondere auf die Qualifikationsziele zum Studiengang, die Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung im Studiengang, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit und das Prüfungssystem sowie die Kooperation mit Fachschulen.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Rektor Prof. Dr. E. Kössler), der Studiengangsleitung (Prof. Dr. Anne Kellner), mit Lehrenden (Prof. Dr. Ines Himmelsbach, Prof. Dr. Hauke Schumann, Prof. Dr. Jürgen Sehrig-Vaulont, Prof. Dr. Ulrike Thielhorn, Prof. Dr. Burkhard Werner), dem Referenten für Praxisangelegenheiten (Herr M. Späth), der Referentin für Auslandsangelegenheiten (Frau Hiroe-Helbing) und Studierenden im Studiengang (Frau Nora Becker, Herr Tim Friebe, Frau Theresa Gros, Frau Anna Schmidt, Frau Judith Steuber).

Zur Geschichte des Studiengangs

Seit 1992 bietet die Katholische Hochschule unterschiedliche Studiengänge im Bereich des Gesundheitswesens an. Grundlage war eine strategische Entscheidung im Sinne einer Profilierung und einer Abgrenzung bzw. Ergänzung zu den Studienangeboten der Evangelischen Hochschule Freiburg. Der zur Reakkreditierung anstehende Bachelorstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“ (APB) setzt diese Entwicklung fort. Die Katholische Hochschule Freiburg reagiert damit auf den aktuellen Mangel an Pflegefachkräften und auf die neuen Anforderungen an Pflegeberufe. Die Tätigkeitsfelder der Versorgung erweitern sich, Versorgungsverläufe werden zunehmend komplexer. Der Studiengang bildet Pflegepersonen mit theoriegeleiteter Handlungskompetenz aus. Vermittelt werden spezifische Kompetenzen auf akademischem Niveau. Im Focus stehen dabei Care Management, Evidence-based Nursing und unterschiedliche Zusatzqualifikationen nach § 63 Absatz 3c SGB V. Damit befähigt der Studiengang dazu, Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebenslagen zu pflegen, wissenschaftlich fundiert zu beraten und zu versorgen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt, dass 10-20% der Pflegenden akademisch ausgebildet sein sollen. Der Bachelorstudiengang Pflege an der Katholischen Hochschule Freiburg entspricht dem Bedarf nach akademisch ausgebildeten Pflegekräften. Dazu fördert die Hochschule die Durchlässigkeit im Bildungssystem mittels der Implementierung von kooperativen Studienangeboten. Das Studiengangskonzept des Bachelor APB sieht die Anrechnung der Kompetenzen, die an einer Fachschule des Gesundheitswesens erworben wurden, vor. Es bietet die Möglichkeit, die in der fachschulischen Ausbildung erworbenen Kompetenzen gezielt auf akademischem Niveau zu erweitern. So regt es an zum Übergang von der fachschulischen Ausbildung in ein Studium und bietet den Studierenden die Möglichkeit, in der Kombination von Fachschulausbildung und Studium eine Doppelqualifikation, die auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) inkludiert, zu erwerben.



Aktuell ist zu erwarten, dass es in Kürze durch die Verabschiedung eines neuen Berufsgesetzes zu Veränderungen in den Ausbildungsgängen im Gesundheitswesen kommen wird. Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang ist mit Blick auf die anstehenden Veränderungen überarbeitet worden. Insbesondere ist beabsichtigt, die grundständige, generalistische Ausbildung im Curriculum zu berücksichtigen. Möglicherweise kann aus Sicht der Verantwortlichen nach der Verabschiedung des neuen Berufsgesetzes eine erneute Revision des vorgelegten Studiengangskonzeptes erforderlich werden.

Das Studienangebot

Der Bachelorstudiengang APB ist ein Studienangebot der KH Freiburg, das in Kooperation mit Fachschulen angeboten wird. Er bietet Absolventinnen von kooperierenden Fachschulen die Möglichkeit, ihre an der Fachschule erworbene Qualifizierung in einem Hochschulstudium fortzusetzen. Dazu sind in der ersten Phase des Studiums (Verschränkungsphase) Module vorgesehen, die durch die Anrechnung von Kompetenzen, die an einer Fachschule des Gesundheitswesens erworben wurden, ersetzt werden können. Die Module des Curriculums, die ersetzt werden können, sind in der Studien- und Prüfungsordnung ausgewiesen. Sie werden mit dem Begriff der „Zielmodule“ benannt. Die Anrechnung erfolgt auf dem Weg der pauschalen Anrechnung. Sie basiert auf einer Äquivalenzprüfung der Module, die an kooperierenden Fachschulen absolviert werden, und der Zielmodule, die die erste Phase des Hochschulstudiums vorsieht. Die KH Freiburg verfügt über eine entsprechende Anrechnungsordnung.

Angeboten werden zwei Studienverläufe. Im Studienverlauf APB I werden parallel zur Ausbildung an einer Berufsfachschule des Gesundheitswesens Leistungen an der KH Freiburg im Umfang von 30 ECTS erbracht (Verschränkungsphase). Der Studienverlauf APB II sieht eine abgeschlossene Berufsausbildung vor, an die sich eine zweisemestrige Übergangsphase an der KH Freiburg anschließt. In ihr werden Leistungen erbracht, die in dem Verlauf APB I parallel zur Berufsausbildung erbracht werden. In beiden Verläufen schließt sich eine dreisemestrige Vollzeitphase an der KH Freiburg an.

Um die Anrechnung zu ermöglichen werden Kooperationsvereinbarungen mit Fachschulen geschlossen. Der Kooperationsvertrag legt fest, dass es sich bei der kooperierenden Berufsfachschule um eine staatlich anerkannte Fachschule handeln muss, die personell sowie nach Art und Einrichtung geeignet ist, die im Modulhandbuch sowie in der Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen theoretischen und praktischen Qualifikationen zu vermitteln. Sie muss in der Lage sein, die Lehrleistung, die entsprechend im Modulhandbuch sowie der Studien- und Prüfungsordnung gefordert ist, zu übernehmen.

Grundlinien der Überarbeitung des Studiengangs

Der Studiengang BA Pflege soll in einen Studiengang BA „Angewandte Pflegewissenschaften“ überführt werden. Die Umbenennung des Studiengangs indiziert eine Profilierung, durch die der Wissenschaftsbezug des Studiums nachhaltig verstärkt werden soll.

Die Novellierung des Berufsgesetzes Pflege wird erhebliche Konsequenzen für die Ausbildung von Pflegefachkräften haben. Der Studiengang nimmt entscheidende Veränderungen vorweg. Um aber die zukünftigen Entwicklungen in der Ausbildungslandschaft für Pflege abwarten zu können, wird zunächst eine begrenzte Veränderung des Studiengangs angestrebt. Aus diesem Grund wurden bei der Reakkreditierung die Module, die in der ersten Phase des Studiums an den Berufsfachschulen absolviert werden, beibehalten. Die Verstärkung des Wissenschaftsbezugs ist daher vorrangig der Vollzeitphase des Studiums vorbehalten.



Mit Bezugnahme auf die Ergebnisse der Evaluationen, die im Qualitätsbericht zum Studiengang dokumentiert sind, wurden neben der wissenschaftlichen Profilierung folgende Ziele bei der Überarbeitung des Studiengangs benannt:

1. Die Reduktion von Lehrverpflichtungsstunden im Vollzeitstudium
2. Die Vertiefung des wissenschaftlichen Arbeitens im 1. Semester des Vollzeitstudiums
3. Eine gleichmäßige Verteilung der Leistungsnachweise in der Vollzeitphase des Studiums
4. Der Abschluss des Projektmoduls im 8. Semester
5. Die Nutzung des Projektmoduls zur Grundlegung der Kompetenzen für die Bachelor-Thesis

Qualifikationsziele

Die Qualifikationsziele zum Studiengang umfassen fachliche und überfachliche Aspekte. Sie zielen auf eine Professionalisierung, die auf die zunehmend komplexer werdenden Tätigkeiten im Gesundheitswesen vorbereiten, sowie auf die Förderung kritischen Denkens und gesellschaftlichen Engagements.

Dabei ist es das erklärte Ziel, die Profilierung des Studiengangs im Hinblick auf die Vermittlung pflegewissenschaftlicher Kompetenzen sowohl auf eine Befähigung zur Forschung als auch auf die wissenschaftsgeleitete Weiterentwicklung der Pflegepraxis und die Förderung des Theorie-Praxis-Transfers hin auszurichten.

Angestrebt wird insbesondere eine vertiefte Qualifikation im Case- und Care-Management, in der Evidence-basierten klinischen Expertise, in pflegerischen Kompetenzen (§ 63 Absatz 3c SGB V) sowie in Bezug auf die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen der Pflege. Darüber hinaus wird auf eine ethische und berufspolitische Professionalisierung (Haltung) Wert gelegt.

Der Bachelorstudiengang APB soll zum Übergang in ein Masterstudium befähigen. Angedacht ist der Übergang in den Masterstudiengang „Pflegerwissenschaften“ (M.Sc.) an der Universität Freiburg. Die Kooperation mit der Universität Freiburg in Bezug auf den Übergang vom Bachelor in den Master ist angebahnt, entsprechende Vereinbarungen mit den Verantwortlichen an der Universität sind getroffen. Im Hinblick auf die Ermöglichung eines erfolgreichen Masterstudiums muss darauf geachtet werden, dass die Befähigung zur Forschung auch bei der oben dargelegten Schwerpunktsetzung der Katholischen Hochschule Freiburg in ausreichendem Maße erfolgt.

Immatrikulation

Für die Zulassung zum Studium, die auf der Basis der Immatrikulationsordnung der KH Freiburg erfolgt, muss nachgewiesen werden, dass der/die Bewerber(in) über die Zugangsberechtigung zu einem Fachhochschulstudium im Land Baden-Württemberg verfügt. Die Immatrikulationsordnung für den Bachelorstudiengang „Pflege“ sieht zwei Studienverläufe A und B vor. Diese werden in die Studienverläufe APB I und II überführt. Beide Verläufe richten sich an Studierende oder Absolventen von Ausbildungseinrichtungen, die mit der Katholischen Hochschule einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat. Die Bewerberinnen für den Bachelorstudiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“, die von einer kooperierenden Fachschule kommen, bringen Qualifikationen im Umfang von bis zu 90 ECTS-Punkten mit, die auf dem Weg der pauschalen Anrechnung auf das Hochschulstudium angerechnet werden können. Die Immatrikulation von Absolventen, die an einer Ausbildungseinrichtung ohne Kooperationsvertrag mit der KH Freiburg studiert haben, ist zwar angedacht, wird durch die Immatrikulationsordnung aber aktuell nicht geregelt.

Soll daran festgehalten werden, dass auch Absolventen einer Berufsfachschule, die nicht mit der KH kooperiert, immatrikuliert werden können, muss folgende Bestimmung in die Immatrikulationsordnung aufgenommen werden: „Wurde die Pflegeausbildung nicht an einer kooperierenden Pflegeschule absolviert, muss geprüft werden, ob eine Anrechnung der



fehlenden 90 ECTS-Punkte auf dem Weg einer individuellen Anrechnung erfolgen kann. Dazu ist vor der Zulassung zum Studium ein Antrag auf Anrechnung zu stellen.“

Eckdaten zum Studiengang

Der Studiengang „Angewandte Pflegewissenschaften“ ist durchgängig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfersystems ECTS ist gegeben. Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte (6300 Stunden). Ein ECTS-Punkt umfasst einen workload von 30 Stunden.

Angeboten werden zwei Studienverläufe APB I und II. Im Studienverlauf APB I werden Module des Studiengangs „Angewandte Pflegewissenschaften“ verschränkt mit der Pflegeausbildung an einer Berufsfachschule studiert. Die Pflegeausbildung wird dann auf dem Weg der pauschalen Anrechnung auf das Hochschulstudium angerechnet. Im Anschluss an die Pflegeausbildung werden drei Semester Vollzeitstudium in Blockphasen an der KH Freiburg absolviert. Der Studienverlauf APB II sieht eine abgeschlossene Pflegeausbildung, die an einer Fachschule erfolgt ist, vor. Auch dann wird die Pflegeausbildung, die an einer kooperierenden Fachschule erfolgt ist, auf dem Weg der pauschalen Anrechnung auf das Hochschulstudium angerechnet. Es folgt eine Übergangsphase im Umfang von zwei Semestern, die diejenigen Module umfassen, die in dem anderen Studienverlauf parallel zur Pflegeausbildung studiert wurden. Auch dann folgen 3 Semester Vollzeitstudium in Blockphasen an der KH Freiburg. Studierende, die an den kooperierenden Fachschulen ihr Studium abgeschlossen haben, werden 90 ECTS-Punkte anerkannt. Sie schließen ihr Studium nach drei Vollzeitsemestern mit 210 ECTS-Punkten ab.

Der in dem Studiengang BA Pflege noch vorgesehene Verlauf, der nur ein Übergangsemester vorsah, wird aufgegeben, da er kaum nachgefragt wurde.

Mobilität

Es ist möglich, im Rahmen des Mobilitätsmoduls, an einer ausländischen Hochschule Studienleistungen zu erwerben. Absolviert eine Studierende / ein Studierender ein Auslandssemester auf der Basis eines Learning Agreements und kann entsprechende Leistungen nachweisen, können diese im Umfang mit 30 ECTS-Punkten angerechnet werden. An einer ausländischen Hochschule benotete ECTS-Punkte können mit den ECTS-Punkten aus (Hochschul-)Lehrveranstaltungen verrechnet werden.

Anerkennung und Anrechnung von Leistungen / Nachteilsausgleich

Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen inländischen und ausländischen Hochschulen erworben wurden, ist gemäß der Lissabon-Konvention in der Prüfungsordnung geregelt.

Eine Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist gemäß der Studien- und Prüfungsordnung möglich. Das Verfahren der Anrechnung wird durch eine entsprechende Anrechnungsordnung geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende sind im Allgemeinen Teil der Studien- und Prüfungsordnung gegeben.

Studienberatung

Neben der das Studium begleitenden Betreuung und Beratung durch die Studiengangsleitung stehen den Studierenden des Studiengangs alle Betreuungsangebote zur Verfügung, die die KH Freiburg und das Studentenwerk Freiburg für ihre Studierenden bietet. Im Curriculum



verankert ist darüber hinaus eine kontinuierliche Prozessreflexion, die sich auch auf den Lernprozess der Studierendengruppen des jeweiligen Jahrgangs bezieht. Die Prozessreflexion dient der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und bildet zugleich eine wesentliche Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs.

Qualitätsentwicklung im Studiengang

Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert. Die Evaluation erfolgt nach der Evaluationsordnung der KH Freiburg. Auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse und der Reflexionsgespräche im Studiengang wurden Entwicklungsziele für den Studiengang formuliert, deren Umsetzung in der zur Akkreditierung vorgelegten Form erfolgt ist.

Die Profilschärfung des Studiengangs soll unter anderem folgende Kompetenzen verstärken.

1. Case- und Care-Management
2. Evidence-basierte klinische Expertise
3. Pflegerische Kompetenzen nach § 63 SGB V
4. Ethische, rechtliche und berufspolitische Professionalisierung
5. Die wissenschaftsgeleitete Weiterentwicklung der Pflegepraxis.

Im Hinblick auf die Förderung der pflegewissenschaftlichen Kompetenzen dürfte insbesondere die Förderung des Theorie-Praxis-Transfers, die im Zusammenhang mit der wissenschaftsgeleiteten Weiterentwicklung der Pflegepraxis angebahnt werden soll, von besonderer Bedeutung sein.

In den Studiengang implementiert ist die Befähigung zur Praxisanleitung, die sich aus einem Bedarf an hochschulqualifizierten Praxisanleitern für die zukünftige Pflege ergibt.

Kompetenzorientierte Prüfungsleistungen

Der Studiengang verstärkt die kompetenzorientierten Prüfungsleistungen. Eingeführt wurden die ethische Fallreflexion bereits in der ersten Phase des Studiums, die Projektpräsentation in der Vollzeitphase, SIM-Prüfungen und Osce-Prüfungen sowie das Portfolio im Rahmen der Implementierung des forschenden Lernens. Die Anzahl der Prüfungsleistungen konnte abgesenkt werden, indem einzelne Module miteinander verknüpft und nur mit einer Prüfungsleistung belegt wurden.

Studierbarkeit des Studiengangs

Der Vergleich des Curriculums BA Pflege mit dem zur Reakkreditierung vorgelegten Curriculum macht deutlich, dass die unter den Entwicklungszielen benannte Reduktion der Lehrverpflichtungsstunden durchgeführt worden ist. Die LVS-Anzahl in der Vollzeitphase wurde deutlich abgesenkt.

Die Erhöhung von 180 auf 210 ECTS ist vollzogen. Sie ermöglicht sich im Wesentlichen durch die Anrechnung der Praxisanteile, die im Rahmen der Fachschulausbildung erbracht wurden. Es handelt sich nicht um eine Erhöhung der Studienanteile im Hinblick auf die Pflegewissenschaften.

Eine gleichmäßige Verteilung der Leistungsnachweise in der Vollzeitphase des Studiums ist erfolgt. Der Abschluss des Projektmoduls (Modul 14) im 8. Semester ist möglich. Die Prüfungsbelastungen sind angemessen.

Die Rückmeldungen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung



Zur Erweiterung der Handlungskompetenz

Die Gutachter(innen) sprechen dem Studiengangskonzept, das in der Weiterentwicklung des Bachelor „Pfleger“ entstanden ist, ihre Anerkennung aus. Sie heben hervor, dass in der Weiterentwicklung des Studienangebots, das zur Konzeption des Bachelor „Angewandte Pflegewissenschaften“ geführt hat, die Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Evaluationen erkennbar aufgegriffen worden seien. Das gelte auch für Anregungen, die sich in der Reflexion des Studiums durch Dozierende und Studierende ergeben haben.

Das vorgelegte Studiengangskonzept wird als sehr gelungen beurteilt. Der nun konzipierte Studiengang ermögliche eine gute Einmündung in das Handlungsfeld der Pflege, wobei eigens hervorzuheben sei, dass der Studiengang darauf abzielt, eine erweiterte Handlungskompetenz bei den Absolventen zu erzielen. Obwohl die Gutachter(innen) die angestrebte Erweiterung der Handlungskompetenz als zukunftsweisend beurteilen, regen sie an, sich nicht zu stark auf den § 63 Absatz 3c SGB V zu fokussieren, da unklar sei, inwieweit diese gesetzliche Regelung tatsächlich umgesetzt werden wird. Sie fordern dazu auf, die inhaltliche Ausrichtung auf die Erweiterung der Pflegekompetenzen durch eine theoretische Basierung, die Förderung des Theorie-Praxis-Transfers sowie die wissenschaftsgeleitete Weiterentwicklung der Pflegepraxis im Blick zu behalten und im Modulhandbuch abzubilden.

Zur Profilierung des Studiengangs / Stärkung des Wissenschaftsbezugs

Der Titel des Studiengangs wurde geändert in „Angewandte Pflegewissenschaften“. Die Gutachter(innen) begrüßen die Titeländerung nicht nur unter berufspolitischer Perspektive. Auch im Hinblick auf das Praxisfeld sei anzuerkennen, dass durch die Titeländerung die Relevanz der theoretischen Basierung der Pflegepraxis betont werde. Soll die Titeländerung aber nicht nur berufspolitisch indiziert, sondern auch von der Sache her berechtigt sein, müssten im Modulhandbuch die Aspekte der Wissenschaftlichkeit stärker sichtbar gemacht werden. In den Gesprächen sei deutlich geworden, dass die Profilierung des Studiengangs insbesondere in den Modulen der Vollzeitphase angestrebt werde. Der Wissenschaftsbezug müsse aber noch stärker ausgewiesen werden.

In dem Zusammenhang gibt die Gutachtergruppe zu bedenken, dass in den Rückmeldungen der Studierenden der Wunsch deutlich geworden sei, die Vermittlung empirischer Methoden und die Befähigung zur empirischen Forschung im Studium zu stärken. Studierende sollten sich in der Lage sehen, auch eine empirische Abschlussarbeit zu schreiben. Dafür spreche auch, dass der Übergang in ein universitäres Masterstudium ermöglicht werden soll. Die Studierenden erkennen zwar die Relevanz der qualitativen Verfahren für die Pflegewissenschaft an. Sie fordern aber auch die Einführung in quantitative Verfahren ein und kritisieren, dass sie weder in Bezug auf qualitative noch quantitative Forschungsansätze eigene Erfahrungen machen konnten. Für ein Studium der „Angewandten Pflegewissenschaften“, das auch den Übergang in ein Masterstudium ermöglichen soll, sehen die Gutachter(innen) die Befähigung zu wissenschaftlicher Forschung und die Ermöglichung eigener Forschungserfahrungen als unabdingbar an, auch wenn im Mittelpunkt des Studiums die Vermittlung von Handlungskompetenzen in der Pflegepraxis stünden. In dem Kontext verweisen die Gutachter(innen) auf das Projektmodul (Modul 14). Im Projektmodul wäre es möglich, das forschende Lernen in seinem Wissenschaftsbezug zu stärken durch die Forderung, in dem Modul eine Anwendung und Erprobung von Forschungsmethoden vorzusehen.

In diesem Kontext problematisiert die Gutachtergruppe die Tatsache, dass die Erhöhung der Gesamtzahl der im Studiengang zu erwerbenden ECTS-Punkten von 180 auf 210 mit einer Erhöhung der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen um 30 ECTSPunkte verbunden ist und nicht als Möglichkeit zum wissenschaftsbezogenen Kompetenzerwerb nutzbar gemacht wurde. Die Gutachtergruppe sieht an dieser Stelle einen Widerspruch zu dem Anspruch auf eine Erhöhung des Wissenschaftsbezugs.



Kompetenzorientierte Prüfungsleistungen

Als defizitär sehen die Gutachter(innen) auch die Befähigung zur Erarbeitung schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten an, eine Befähigung, die die Studierenden in der Abschlussphase ihres Studiums zur Erstellung der Bachelorarbeit brauchen. Im Hinblick darauf sei eine wissenschaftliche Hausarbeit in dem Prüfungskatalog zu verankern. In dem Bestreben, die Prüfungen kompetenzorientiert anzulegen und kreative Prüfungsformen einzuführen, dürften die Kompetenzen, die durch das Verfassen einer wissenschaftlichen Hausarbeit erworben werden nicht marginalisiert werden. Auch diese Prüfungsform gehöre in ein kompetenzorientiertes Prüfungs-Portfolio. Die Eignung der Hausarbeit in Modul 11 (kritische Auseinandersetzung mit einer erlebten / beobachteten Situation) zum Einüben der Techniken und Strategien wissenschaftlichen Arbeitens sollte hinterfragt werden.

Die Gutachter(innen) begrüßen die Implementierung kompetenzorientierter Prüfungsleistungen. Für Modul 10.3 (Forschendes Lernen II), in dem es um Forschung und EBN geht, wird jedoch angezweifelt, ob die Simulationsprüfung in Form der filmischen Aufzeichnung einer Beratungssituation als Prüfungsleistung geeignet sei. Die Gutachter(innen) regen an, sowohl die vorgesehene Prüfungsleistung als auch den Zuschnitt des Moduls nochmals zu überarbeiten und das Thema Forschung vom Thema Interaktions- und Kommunikationsprozesse zu trennen.

Zur generalistischen Ausbildung des Studiums

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die Generalistik, die in der Berufsausbildung von Pflegefachkräften künftig vorgesehen ist. Die Rückmeldungen der Studierenden geben aber Anlass dazu, nochmals darüber nachzudenken, ob der generalistische Ansatz in den Veranstaltungen wirklich berücksichtigt wird. Studierende aller Fachrichtungen sollten sich sowohl in den einzelnen Veranstaltungen als auch den Modulprüfungen wiederfinden können. Ein entsprechendes Angebot müsse nachgehalten und auch strukturell gesichert werden. Die Gutachter(innen) fragen an, ob die Studienbereichskommission ein geeignetes Gremium sei, um die Thematisierung aller Alters- und Klientengruppen in den Lehrveranstaltungen und Prüfungen sicherzustellen.

Kooperation mit Berufsfachschulen und Ausbildungseinrichtungen

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die Kooperation mit Berufsfachschulen für den Studiengang basal ist, regen die Gutachter(innen) an, die Kooperation nach Möglichkeit zu vertiefen. Es sei nach Wegen zu suchen, auf denen das Konzept des integrierenden Studiums, für das die Hochschule steht, kommuniziert werden kann, und zwar sowohl im Hinblick auf die Berufsfachschulen als auch in Bezug auf die Ausbildungseinrichtungen. Ziel müsse es sein, ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass die Ausbildung der künftigen Pflegefachkräfte als gemeinsame Verantwortung wahrzunehmen ist. Die Gutachter(innen) ermutigen die für den Studiengang APB Verantwortlichen, in diesem Sinne auf die Schulen zuzugehen und regen in dem Kontext an, die an den Berufsfachschulen Verantwortlichen vor allem mit dem Konzept forschenden Lernens vertraut zu machen. Dies könnte beispielsweise durch Projekte an den Fachschulen realisiert werden.

Aus den Rückmeldungen der Studierenden geht hervor, dass deren Studienbedingungen verbesserungsbedürftig sind. Die Gutachter(innen) geben den Impuls, Kooperationsvereinbarungen mit Praxiseinrichtungen zu treffen, die eine Freistellung der Studierenden für die Präsenzphasen an der Hochschule vorsehen.

E-learning



Jedes ausbildungsbegleitende Studium bringt das Problem der Präsenz mit sich. Die Gutachter(innen) sehen es von daher als ratsam an, die Aktivitäten zum Ausbau des e-learning voran zu treiben. Dadurch könnten gerade in diesen ersten sechs Semestern mehr Kontaktpunkte zu den Studierenden geschaffen und diese in der Ausbildung ihrer Identität als Student(inn)en der KH Freiburg gestärkt werden. Gleichzeitig könnte das e-learning auch helfen, die Gruppenstruktur sowie die Vernetzung untereinander zu verbessern.

Befähigung zur Praxisanleitung

Das Modul der Praxisanleitung, also der Stärkung der pädagogischen Kompetenzen der Studierenden bewerten die Gutachter(innen) als ausgesprochen positiv. Sie regen an, im Modul 18 auch eine klinische Erprobung vorzusehen und den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, eine Ausbildungssituation wirklich zu gestalten. Auf diesem Weg könne der Rollenwechsel von der studierenden Berufspraktikerin zur Ausbilderin unterstützt und reflektiert werden. Die Zertifizierung der Befähigung zur Praxisanleitung wird in der Studien- und Prüfungsordnung abhängig gemacht von der Frage, ob die persönlichen Voraussetzungen gegeben sind. Falls es sich dabei um eine rechtlich wirksame Vorgabe handelt, müssen die persönlichen Voraussetzungen beschrieben werden. Ansonsten ist die Forderung zu streichen.

Auflagen und Empfehlungen

Auflagen:

Die wissenschaftliche Profilierung im Studiengang ist zu stärken und im Modulhandbuch klarer auszuweisen. Insbesondere ist ein Modul auszuweisen, in dem Forschungsmethoden praktisch erprobt werden. Dazu ist das Modulhandbuch zu überarbeiten. Die überarbeitete Fassung ist dem Senat bis zum 25. Mai 2016 vorzulegen.

Dem Senat ist bis zum 25. Mai 2016 eine revidierte Fassung der Immatrikulationsordnung vorzulegen.

Empfehlungen:

Im Zusammenhang mit der Stärkung des wissenschaftlichen Profils des Studiengangs wird empfohlen, in der Studienbereichskommission zu prüfen, ob und wie der Anteil der ECTS-Punkte von Modulen, die auf die Vermittlung von Erkenntnissen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung abzielen, vergrößert werden kann z.B. durch die Reduktion der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen und die Erweiterung der Vollzeitphase des Studiums.

Zur Stärkung des Wissenschaftsbezuges sollten die theoretische Basierung pflegerischen Handelns sowie die wissenschaftsgeleitete Weiterentwicklung der Pflegepraxis im Modulhandbuch deutlicher abgebildet werden.

Der Zuschnitt des Moduls 10.3 sowie die für das Modul vorgesehene Prüfungsleistung sollten überarbeitet werden. Gegebenenfalls sollten die Themen in separaten Modulen abgebildet werden. Es ist zu erwägen, der Vollzeitphase des Studiums eine Prüfungsleistung in Form der benoteten Hausarbeit zuzuordnen, um die Befähigung zur Erstellung einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit zu fördern.

Es sollte strukturell sichergestellt werden, dass alle Altersgruppen und Klientengruppen in den Lehrveranstaltungen thematisiert werden und die generalistische Anlage des Studiums auch in den Prüfungen sichtbar wird.



In Modul 18 sollten die Studierenden eine Ausbildungssituation im Praxisfeld planen, durchführen und reflektieren.

Es sollte geprüft werden, ob es einen Bedarf gibt für Kooperationsvereinbarungen auch mit Praxiseinrichtungen, die eine Freistellung für die Präsenzphasen an der Hochschule einschließen. Sollte das der Fall sein, ist zu prüfen, ob solche Vereinbarungen getroffen werden können.

Die Hochschule soll in dem strategischen Projekt zur Implementierung des e-learning an der Hochschule die Spezifika des Studiengangs APB berücksichtigen. In der Kooperation mit den für den Studiengang Verantwortlichen sollte der Weg zur Realisierung der Chancen, die das e-learning für ein kooperatives Studiengangmodell bietet, beschrieben werden.

Für die erweiterte Kommission für interne Akkreditierungen

(Prof. Dr. Stephanie Bohlen)

01.02.2016

